

Stellungnahme zur Aufnahme der  
Fachhochschule Neu-Ulm in das Hochschulverzeichnis des  
Hochschulbauförderungsgesetzes

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
I. Bisherige Entwicklung der Außenstelle Neu-Ulm der Fachhochschule Kempten	3
II. Planungen des Landes zur kapazitären und fachlichen Abrundung der verselbständigten Fachhochschule Neu-Ulm	5
III. Personelle und räumliche Ausstattung	9
IV. Verhandlungen der Länder Bayern und Baden-Württemberg über die weitere Ge- staltung der Kooperation zwischen den Fachhochschulen in der Donau-Iller- Region	10
B. Stellungnahme	11
C. Zusammenfassende Stellungnahme	16

### Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 5. Mai 1997 hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst den Wissenschaftsrat in Übereinstimmung mit den in der Stellungnahme zu den Planungen des Landes Bayern für die Gründung neuer Fachhochschuleinrichtungen in Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Neu-Ulm im Jahr 1994 formulierten Empfehlungen<sup>1</sup> gebeten, gutachterlich zur Aufnahme der verselbständigten Fachhochschule Neu-Ulm in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 1997 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie hat den Standort am 15. September 1997 besucht und die Planungen mit Vertretern des Landes und der Hochschule erörtert. Der Arbeitsgruppe gehörten auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am .... verabschiedet.

---

<sup>1</sup> In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1994, Köln 1995, Bd. I, S. 204 u. 207.

## A. Ausgangslage

### I. Bisherige Entwicklung der Außenstelle Neu-Ulm der Fachhochschule Kempten

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu den Planungen des Landes Bayern für die Gründung neuer Fachhochschuleinrichtungen vom 21.1.1994 hat der Freistaat Bayern am 1.5.1994 eine Fachhochschuleinrichtung in Neu-Ulm gegründet und der Fachhochschule Kempten als Abteilung angegliedert. Der Wissenschaftsrat stellte in der genannten Stellungnahme fest, daß für den Standort Neu-Ulm insofern eine besondere Situation gegeben sei, als er sich unmittelbar an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg befinde und im benachbarten Ulm neben einer Universität bereits eine in der Region verwurzelte Fachhochschule bestehe. Da die Fachhochschule Ulm ihren Schwerpunkt im Bereich der technischen Disziplinen habe, hielt es der Wissenschaftsrat unter fachlichen Gesichtspunkten für sinnvoll, das in der Region bestehende Studienangebot durch ein wirtschaftswissenschaftliches Ausbildungsangebot in Neu-Ulm zu ergänzen. Hiervon versprach er sich auch Entlastungseffekte insbesondere für die Fachhochschule Augsburg. Er begrüßte deshalb die Initiative des Landes, zur Behebung dieses Angebotsdefizits beizutragen.

Angesichts der bestehenden Fachhochschule in Ulm hielt es der Wissenschaftsrat für die hochschulpolitisch nächstliegende Lösung, auf der Grundlage eines Staatsvertrags zwischen Bayern und Baden-Württemberg am Standort Neu-Ulm einen Fachbereich der Fachhochschule Ulm aufzubauen. Der Freistaat Bayern hingegen hielt diesen Weg angesichts der föderalen Strukturen mit ihren vielfältigen unterschiedlichen Regelungen gerade auch im Hochschulbereich nicht für praktikabel. Er schlug vielmehr vor, die Fachhochschuleinrichtung in Neu-Ulm als Abteilung der Fachhochschule Augsburg oder Kempten zu gründen. Der Wissenschaftsrat seinerseits sah darin nur unter der Voraussetzung einer nachfolgenden zweiten Ausbaustufe einen gangbaren Weg, um der neuen Einrichtung auf Dauer fach-

liche Lebensfähigkeit und Attraktivität für Professoren, Studenten und regionale Wirtschaft zu sichern. Unter dieser Bedingung sollte sie in einer ersten Ausbaustufe auf 500 flächenbezogene Studienplätze als Abteilung der Fachhochschulen Kempten oder Augsburg gegründet und im Anschluß daran in einem unabdingbaren zweiten Ausbauschnitt in enger Abstimmung zwischen beiden Fachhochschul-Standorten und den Regierungen beider Länder auf 1.000 flächenbezogene Studienplätze erweitert und institutionell verselbständigt werden. Dabei sollte geprüft werden, wie in enger Abstimmung mit der Fachhochschule Ulm, den baden-württembergischen Gesamtplanungen zum Ausbau der Fachhochschulen und der regionalen Wirtschaft durch geeignete fachliche Ergänzungen zur Betriebswirtschaftslehre - möglicherweise auch aus dem Bereich der Technik - das Fächerspektrum abgerundet werden könnte. Entsprechende Planungen sollte das Land im Zusammenhang mit den Anmeldungen zum 27. Rahmenplan vorlegen. Der Wissenschaftsrat behielt sich für eine spätere Aufnahme der verselbständigten Fachhochschule Neu-Ulm in das Hochschulverzeichnis zum Hochschulbauförderungsgesetz eine gesonderte Stellungnahme vor.<sup>2</sup>

Entsprechend den Empfehlungen hat die Abteilung Neu-Ulm der Fachhochschule Kempten im Wintersemester 1994/95 den Studienbetrieb mit dem Studiengang Betriebswirtschaft aufgenommen. Im darauffolgenden Wintersemester wurde mit dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen begonnen, der in Kooperation mit der Fachhochschule Ulm auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt wird.

Im Wintersemester 1996/97 waren insgesamt 441 Studierende in Neu-Ulm immatrikuliert. Die Studienanfängerzahlen im Studiengang Betriebswirtschaft beliefen sich im Wintersemester 1994/95 auf 104, im Wintersemester 1995/96 auf 108 und im Wintersemester 1996/97 auf 122. Zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden dagegen zum Sommer- und Wintersemester

---

<sup>2</sup> A.a.O., S. 206 f.

Studienanfänger aufgenommen. Ihre Zahl lag bisher durchweg zwischen 41 und 44 je Semester.

## II. Planungen des Landes zur kapazitären und fachlichen Abrundung einer verselbständigten Fachhochschule Neu-Ulm

Zur Vorbereitung der zweiten Ausbaustufe hat der Bayerische Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst einen Strukturbeirat berufen, der Vorschläge zum künftigen Studienangebot und zur Verteilung der flächenbezogenen Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge vorgelegt hat.<sup>3</sup> Ihm gehörten neben Vertretern der Fachhochschulen und der Verwaltung auch Vertreter der regionalen Wirtschaft an. Das Land hat sich die Empfehlungen der Strukturkommission, die die Hochschulsituation und -planung in Baden-Württemberg mit berücksichtigen, zu eigen gemacht.

Die Fachhochschule Neu-Ulm soll hauptsächlich auf die wirtschaftlich-technologischen Bedürfnisse der mittelständisch strukturierten Region Donau-Iller ausgerichtet werden, so daß neben einem geeigneten Arbeitsmarkt auch Praxisplätze und Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen überregional Studierende mit innovativen und spezialisierten Studienangeboten angezogen werden. Diese Studienangebote sollen zur Profilbildung der Hochschule beitragen.

Das Land sieht aufgrund der wachsenden Komplexität des Wirtschaftsgeschehens, zunehmender Internationalisierung und sich wandelnder Markt- und Produktionsbedingungen einen wachsenden Bedarf an Planungs-, Beratungs- und Informationsdiensten, an Marktforschungs- und Marketingdiensten sowie an Informationstechnik und Informationsmanagement. Bezogen auf die Region werden vor diesem Hintergrund drei Ausbildungsschwer-

---

<sup>3</sup> Empfehlungen des Strukturbeirates für den Aufbau der Fachhochschule Neu-Ulm, Neu-Ulm, März 1997.

punkte genannt, die von der Fachhochschule Ulm und der Fachhochschule Neu-Ulm gemeinsam abgedeckt werden sollen:

- kaufmännische Berufe in Verbindung mit fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenz,
- Dienstleistungsberufe in den Bereichen Informations- und Gesundheitswesen,
- technische Berufe.

Der Strukturbeirat hat entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates<sup>4</sup> ebenfalls die Einrichtung technischer Studiengänge in Neu-Ulm geprüft. Er ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß entsprechende Bedarfe durch umliegende Fachhochschulen gedeckt werden. Das Studiengangsspektrum der Fachhochschule Ulm umfaßt folgende Studiengänge: Fahrzeugtechnik mit den Schwerpunkten Konstruktion und Entwicklung sowie Energietechnik; Feinwerktechnik; Industrieelektronik; Maschinenbau mit den Schwerpunkten Konstruktion und Entwicklung sowie Energietechnik; Medizintechnik; Elektronikfertigung; Nachrichtentechnik; Produktionstechnik; Technische Informatik; Medizinische Dokumentation und Informatik. Das Bauingenieurwesen ist Bestandteil des Angebots der Fachhochschule Biberach sowie in der weiteren Region der Fachhochschule Augsburg. Darüber hinaus hat der Strukturbeirat auch über die Einführung eines Studiengangs der Sozialen Arbeit beraten und ihn im Hinblick auf die ausreichenden Ausbildungskapazitäten im Land und die gewünschte Profilbildung der Fachhochschule Neu-Ulm verworfen.

Die Fachhochschulen Neu-Ulm und Ulm wollen auch bei der Beschaffung von Großgeräten, bei EDV-Serviceeinrichtungen, bei der Errichtung eines gemeinsamen Datenkommunikationsnetzes und durch Austausch bzw. hochschulübergreifenden Einsatz von Lehrkräften u.a.m. kooperieren. Das Verwaltungsabkommen zwischen Bayern und Baden-Württemberg sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachhochschule Ulm und der Fachhoch-

---

<sup>4</sup> A.a.O., S. 204

schule Kempten/Neu-Ulm zum gemeinschaftlichen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sollen hierfür als Vorbild dienen.

Der Strukturbeirat sieht vor, die 1.000 flächenbezogenen Studienplätze an der Fachhochschule Neu-Ulm fachlich wie folgt zu belegen: Auf den Studiengang Betriebswirtschaft, der seit dem Wintersemester 1994/95 besteht, sollen insgesamt 580 Studienplätze entfallen. Im Rahmen dieses Studiengangs sollen künftig die Studienrichtungen Wirtschaftskommunikation, Management im Gesundheitswesen und Recht angeboten werden. 50 weitere Studienplätze sind für ein Betriebswirtschaftliches Ergänzungsstudium vorgesehen. Aufgrund der starken studentischen Nachfrage ist geplant, den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen von derzeit 100 auf 200 flächenbezogene Studienplätze auszubauen. Darüber hinaus soll ein Studiengang Informationsmanagement mit 120 flächenbezogenen Studienplätzen eingerichtet werden. Alle Studiengänge werden auf eine Dauer von acht Semestern konzipiert und untergliedern sich in viersemestrige Grund- bzw. Hauptstudienphasen. Das dritte und sechste Semester werden als praktische Studiensemester organisiert.

Im Zuge der Beratungen mit dem Wissenschaftsrat hat sich das Land entschlossen, die Studiengangsplanung unter Beibehaltung der Zielschwerpunkte zu überarbeiten.

Zwischen der Fachhochschule Ulm und der Abteilung Neu-Ulm werden außerdem Gespräche über die längerfristige fachliche Entwicklung der Hochschulen und über ein Angebot weiterer gemeinsamer Studiengänge geführt. Dies betrifft die Bereiche Produktdesign, Technische Informatik, Verkehrslogistik sowie die Ausweitung des Wirtschaftsingenieurwesens auf alle in Frage kommenden Studiengänge der Fachhochschule Ulm.

Die Strukturkommission mißt der Einrichtung des Ergänzungsstudiums für Berufstätige im Sommersemester 1998 große Bedeutung für die Entwicklung eines Profils der Fachhochschule im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie des Wissens- und

Technologietransfers bei. Die Fort- und Weiterbildung soll in Kooperation mit Trägern lokaler Bildungseinrichtungen, der Stabsstelle Forschung und Entwicklung an der Universität Ulm, den Transfereinrichtungen der Steinbeis-Stiftung an der Fachhochschule Ulm, den An-Instituten, den örtlichen Kammern sowie der Industrievereinigung des Landkreises weiter ausgebaut werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird an die Einrichtung eines Technologietransferzentrums gedacht.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich mit dem Aufbau eines Sprachenzentrums begonnen, auf das 50 flächenbezogene Studienplätze angerechnet werden. Es soll durch praktische, anwendungsbezogene Ausbildung in modernen Fremdsprachen die internationale Komponente in den einzelnen Studiengängen stärken. Der Strukturbeirat definiert die Aufgaben des Sprachenzentrums wie folgt:

- Mitwirkung bei der Fremdsprachenausbildung im Rahmen der Studiengänge,
- Vermittlung der deutschen Sprache als Fremdsprache in Form fachsprachlicher Ergänzungskurse für ausländische Studierende,
- Angebot von Sprachlehrgängen für Hochschulabsolventen und Weiterbildung von Interessenten aus der Wirtschaft mit Sprachprüfung und Erwerb eines Zertifikats.

Zunächst sind Kurse in Englisch, Französisch und Indonesisch vorgesehen. In Kooperation mit dem Sprachenzentrum der Universität Ulm wird die Fachhochschule Neu-Ulm außerdem Unterrichtseinheiten für Russisch und Arabisch bereitstellen, während sich die Universität Ulm im Austausch auf Chinesisch und Japanisch spezialisiert. Die Studierenden beider Hochschulen sollen wechselseitig an den Kursen teilnehmen können. Zwei Lektoren und Lehrbeauftragte sollen den Unterricht durchführen.

### III. Personelle und räumliche Ausstattung

Derzeit verfügt die Fachhochschulabteilung Neu-Ulm über 16 Professorenstellen, von denen neun besetzt sind. 1997 und 1998 wurden jeweils fünf weitere Stellen vom Land freigegeben. Weitere Stellenzuweisungen sollen dem Ausbaustand entsprechend sukzessive erfolgen. Das Land geht davon aus, daß dabei ein Verhältnis von 1:16 nicht ganz erreicht werden kann. Derzeit sind rund 50 Lehrbeauftragte an der Fachhochschulabteilung tätig. 19,5 Stellen stehen im Bereich der nichtwissenschaftlichen Stellen zur Verfügung.

Am Standort der Fachhochschule stehen zum jetzigen Zeitpunkt rund 2.200 qm Hauptnutzfläche für die Studiengänge und 1.100 qm für zentrale Einrichtungen zur Verfügung. Für die Verwirklichung des gesamten Ausbauziels von 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen wird eine Hauptnutzfläche von 6.500 qm (davon 2.500 qm für zentrale Einrichtungen) benötigt, die auf dem gleichen Gelände realisiert werden kann. Dort besteht darüber hinaus die Möglichkeit zu einem weiteren Ausbau um 200 flächenbezogene Studienplätze. Alternativ wurde mit der Stadt Neu-Ulm vertraglich ein Ausbaurecht auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück (Grundschule) gesichert.

Die Bibliothek der Fachhochschulabteilung in Neu-Ulm weist derzeit rd. 7.500 Bücher und rd. 60 laufende Zeitschriften aus. Sie ist wirtschaftswissenschaftlich orientiert und soll entsprechend der fachlichen Schwerpunkte die technisch ausgerichtete Bibliothek der Fachhochschule Ulm (rd. 50.000 Bücher und 100 laufende Zeitschriften) ergänzen. Studierende der in Kooperation der beiden Hochschulen angebotenen Studiengänge können beide Bibliotheken gleichermaßen nutzen.

#### IV. Verhandlungen der Länder Bayern und Baden-Württemberg über die weitere Gestaltung der Kooperation zwischen den Fachhochschulen in der Donau-Iller-Region

Der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg bestätigen ihre 1995 geäußerte Haltung, daß die Fachhochschulen Ulm und Neu-Ulm nicht zu einer organisatorischen Einheit zusammengeführt werden könnten, da sie in unterschiedlichen Rechtssystemen verankert seien. In der Zwischenzeit haben sie jedoch Verhandlungen über ein fachübergreifendes Verwaltungsabkommen zur Zusammenarbeit beider Länder und über die Zusammenarbeit der Fachhochschulen Ulm und Neu-Ulm begonnen, um den Kooperationsbemühungen der beiden Hochschulen einen dauerhaften und verpflichtenden institutionellen Rahmen zu verleihen. Unter Festlegung auf die bisherigen fachlichen Schwerpunkte der beiden Hochschulen sollen den Studierenden der Region möglichst breite Studienmöglichkeiten angeboten werden, die der Region Donau-Iller zugute kommen. Alle Studienveranstaltungen sollen grundsätzlich den Studierenden beider Hochschulen zugänglich sein. Dieses Angebot soll qualitativ abgesichert und möglichst kostengünstig erfolgen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der beiden Länder, an der sowohl Vertreter der jeweiligen Ministerien als auch die Rektoren der beiden Fachhochschulen beteiligt werden, soll die Planungen beider Hochschulen koordinieren und die Kooperation zwischen ihnen fördern.

Im Zuge der Beratungen mit dem Wissenschaftsrat haben beide Länder ihren Willen bekundet, den Vertrag so auszugestalten, daß die beiden Fachhochschulen eine weitestgehende funktionale Einheit mit einem mit definierten Kompetenzen ausgestatteten Koordinierungsgremium bilden und eine gemeinsame Strukturplanung betreiben.

## B. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat bekräftigt vor dem Hintergrund der demographischen Situation, des Engagements der regionalen Wirtschaft und der derzeitigen Studienplatznachfrage seine Überzeugung, daß die Region Donau-Iller, die von der Fachhochschule Ulm und der Abteilung Neu-Ulm der Fachhochschule Kempten mit Angeboten im Bereich der praxisbezogenen tertiären Bildung versorgt wird, geeignet ist, mindestens 3.000 flächenbezogene Studienplätze mit einem weitgefächerten Spektrum an Studiengängen zu tragen. Zwei Drittel dieses regionalen Bedarfs an Studienplatzkapazitäten werden bereits jetzt von der baden-württembergischen Fachhochschule Ulm gedeckt, während Bayern in Neu-Ulm mit dem Aufbau von 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen zum Ausbildungsangebot beiträgt.

In seiner Empfehlung zur Gründung einer Fachhochschulabteilung in Neu-Ulm aus dem Jahr 1994 hatte der Wissenschaftsrat bereits auf die Sinnhaftigkeit einer gemeinsamen Fachhochschule Ulm/Neu-Ulm hingewiesen. Er sieht sich durch die Entwicklung der Studienangebote und Studienplatznachfrage in dieser Region in seiner Einschätzung bestätigt und bedauert die Auffassung der Länder Bayern und Baden-Württemberg, derzufolge eine staatsvertraglich gesicherte Zusammenführung zu einer einheitlichen Fachhochschule Ulm/Neu-Ulm politisch nicht gewollt sei. Vor dem Hintergrund einer Optimierung der Leistungsangebote im Fachhochschulbereich in der Region Donau-Iller und einer zunehmenden Europäisierung des Bildungsmarktes hält der Wissenschaftsrat die von den Ländern vorgebrachten Bedenken hinsichtlich einer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen hochschulrechtlichen, beamtenrechtlichen und finanzpolitischen Systemen für überwindbar.

Die 1994 als Interimslösung konzipierte Angliederung Neu-Ulms an die Fachhochschule Kempten<sup>5</sup>, die in ihrem Angebot auf die

---

<sup>5</sup> Stellungnahme zu den Planungen des Landes Bayern für die Gründung neuer Fachhochschuleinrichtungen ..., a.a.O., S. 207.

Hochschulregion Allgäu zugeschnitten ist, hat sich als nicht sachgerecht erwiesen. Deshalb spricht sich der Wissenschaftsrat für eine Auflösung dieser organisatorischen Verbindung aus. An ihre Stelle muß jedoch ein enges und dauerhaftes Zusammenwirken mit der Fachhochschule Ulm treten.

Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb die in den Beratungen bekundete Bereitschaft beider Länder, unterhalb einer staatsvertraglichen Regelung ein geeignetes Verfahren zu finden, um - unter Wahrung einer formalrechtlichen Selbständigkeit - eine weitestgehende funktionale Einheit der Fachhochschule Ulm und der von der Fachhochschule Kempten getrennten Abteilung Neu-Ulm im Sinne einer gemeinsamen Entwicklungsplanung zu realisieren. Eine solche gemeinsame Entwicklungsplanung sollte beinhalten: ein abgestimmtes Studiengangsangebot - dies bezieht sich auch auf den Bereich der Weiterbildung -, ein koordiniertes Vorgehen bei Berufungen, ein einheitliches Auftreten im Wettbewerb, koordinierte Maßnahmen im Bereich von Forschung und Entwicklung sowie die wechselseitige Nutzung aller Hochschuleinrichtungen durch Studierende und Lehrende beider Hochschulen. Als ersten und notwendigen Schritt in diese Richtung wertet er die Zusicherung beider Länder, im Zuge der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsabkommens die Aufgaben und Kompetenzen des im Entwurf genannten Koordinierungsgremiums in diesem Sinne zu definieren. Die in der Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes vorgesehene Gründung eines Hochschulrates, die zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit beitragen dürfte, ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates in seinen Zuständigkeiten für die Entwicklungsplanung, in der Beschlußfassung bei Einrichtung und Aufbau von Studiengängen und Schwerpunkten, in der Haushaltsbeteiligung, im Äußerungsrecht bei einzelnen Berufungsvorgängen u.a.m. als Modell für ein gemeinsames Koordinierungsgremium der beiden Hochschulen geeignet. Im Sinne einer allgemeinen Reduktion der staatlichen Regelungsdichte im Hochschulbereich sollten im Verwaltungsabkommen Möglichkeiten für neue Partizipations-

und Leitungsstrukturen eröffnet werden, die die länderübergreifende Zusammenarbeit wesentlich erleichtern könnten.

Unter der Voraussetzung eines gemeinsamen und abgestimmten Auftretens im Bildungsangebot in der Region Donau-Iller sieht der Wissenschaftsrat auch für eine rechtlich selbständige Fachhochschule Neu-Ulm die Mindeststandards seiner "Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren" als erfüllt an, da die geforderte Fächervielfalt und Größe mit Blick auf das Gesamtangebot zusammen mit der Fachhochschule Ulm zu sehen ist. Darüber hinaus wird die Fachhochschulgemeinschaft Ulm/Neu-Ulm aufgrund ihrer quantitativen und fachlichen Größe leichter auf konjunkturelle Schwankungen und Einbrüche reagieren und künftigen Bedarfsanforderungen gerecht werden können als kleinere Einheiten. Ihre disziplinäre Vielfalt fördert synergetische Effekte und einen fächerübergreifenden Dialog, der zu Innovationen in Forschung und Lehre beitragen kann. Außerdem wird eine optimale Allokation der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen ermöglicht.

Durch die Einsetzung eines Gremiums mit den genannten Kompetenzen erscheint nach Ansicht des Wissenschaftsrates auch die in den vorliegenden Entwurf des Verwaltungsabkommens aufgenommene fachliche Einengung der Fachhochschule Ulm auf technische und naturwissenschaftliche Angebote und der Fachhochschule Neu-Ulm auf betriebswirtschaftliche Studiengänge, die einer Doppelung der Studienangebote vorbeugen soll, verzichtbar. Daß eine entsprechend abgestimmte Planung beider Hochschulen in unterschiedlichen Bereichen möglich ist, zeigt nicht nur der gemeinsam angebotene Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und weitere Verflechtungen des Lehrangebots, sondern belegen darüber hinaus die schon jetzt breit gefächerten Absprachen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung infrastruktureller Einrichtungen.

Unter dieser Voraussetzung befürwortet der Wissenschaftsrat eine fachliche Belegung der in Neu-Ulm zu schaffenden 1.000

flächenbezogenen Studienplätze durch Studiengänge und Studienrichtungen der Betriebswirtschaft bzw. von Kombinationsstudiengängen unter Einschluß der Betriebswirtschaft (wie z.B. das Wirtschaftsingenieurwesen und das Informationsmanagement), die unter der Voraussetzung einer funktionalen Einheit beider Hochschulen das an der Fachhochschule Ulm vorgehaltene Ausbildungsangebot in technischen Disziplinen im Sinne eines breiter differenzierten Fächerangebots ergänzen. Er begrüßt, daß das Land die von der Strukturkommission vorgelegten Studiengangsplanungen mit Blick auf eine stärkere Grundlagenbetonung, die durch ausgeprägte Schwerpunkte ergänzt wird, überprüfen will. Darüber hinaus bittet er das Land, auf die Einhaltung angemessener Werte bei der Festlegung der Semesterwochenstundenzahlen und Prüfungen zu achten, um die Studiengänge im Rahmen der Regelstudienzeit studierbar zu halten, und für eine enge Verzahnung der technischen mit den betriebswirtschaftlichen Studienanteilen zu sorgen.

Auf dieser Grundlage stimmt der Wissenschaftsrat der Verselbständigung der Fachhochschule Neu-Ulm und ihrer Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz zu. Davon unabhängig bittet er beide Länder, die Umwandlung der funktionalen Einheit der beiden Fachhochschulen in eine auch organisatorische Einheit auf der Grundlage eines Staatsvertrages als längerfristiges Ziel anzustreben.

Die Planungen des Landes zur weiteren personellen Ausstattung der Hochschule orientieren sich in bedarfsgerechter Weise am weiteren Ausbau der Studiengänge und werden vom Wissenschaftsrat unterstützt.

Der Wissenschaftsrat hat sich davon überzeugt, daß die bisherige räumliche Ausstattung und die auf den Ausbau der Studienplatzzahlen ausgerichteten Bauplanungen den hochschulischen Anforderungen auch unter Berücksichtigung des Studiengangangebots entsprechen und der Hochschule am jetzigen Standort ebenfalls ausreichende Freiflächen für ihre weitere Entwicklung zur Verfügung stehen.

Vor einer Aufnahme von Vorhaben in den Rahmenplan behält sich der Wissenschaftsrat eine inhaltliche Überprüfung der zwischen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg getroffenen Vereinbarung auf der Grundlage der genannten Kriterien und Empfehlungen vor. Die Länder sollten darüber hinaus in diesem Zusammenhang die weitere Studiengangsplanung erläutern.

Im Zusammenhang mit seiner Empfehlung, alle Hochschuleinrichtungen mit der Fachhochschule Ulm gemeinsam zu nutzen, bittet er Bayern und Baden-Württemberg, bei künftigen Anmeldungen zur Rahmenplanung für die jeweiligen Fachhochschulen abgestimmte Planungen vorzulegen.

### C. Zusammenfassende Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, daß die Region Donau-Iller mindestens 3.000 flächenbezogene Studienplätze trägt. Er bekräftigt seine bereits 1994 geäußerte Überzeugung, daß eine optimale Gestaltung des Studienangebots für die Region durch die organisatorische und funktionale Vereinigung der beiden Fachhochschulen Ulm und Neu-Ulm gewährleistet werden sollte. Da Bayern und Baden-Württemberg eine organisatorische Einheit beider Hochschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für durchführbar halten, spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, in einem Abkommen zwischen beiden Ländern die Kooperation der beiden Hochschulen und die Einführung eines entsprechenden Koordinierungsgremiums dauerhaft zu verankern. Ziele und Vorteile einer solcherart gestalteten regionalen Fachhochschulgemeinschaft werden in der Stellungnahme im einzelnen genannt. Die Inhalte eines entsprechenden Abkommens wird der Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit künftigen Anmeldungen von Vorhaben der Länder für beide Fachhochschulen zum Rahmenplan prüfen.

Auf dieser Grundlage stimmt der Wissenschaftsrat sowohl der Verselbständigung der Fachhochschule Neu-Ulm als auch dem Ausbau der Fachhochschule auf 1.000 flächenbezogene Studienplätze mit betriebswirtschaftlich orientierten Studiengängen zu.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Fachhochschule Neu-Ulm in die Anlage des Hochschulbauförderungsgesetzes rückwirkend zum 1. Januar 1998.